

Satzung der Stadt Wangen im Allgäu über die Festsetzung verkaufsoffener Sonntage aus Anlass der Internationalen Radkriterien um das Goldene Rad der Stadt Wangen im Allgäu

Aufgrund der § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 631), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat die Stadt Wangen im Allgäu am 26.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlässlich des Internationalen Radkriteriums dürfen jeweils am dritten Sonntag im September Verkaufsstellen in einem bestimmten Bezirk der Stadt Wangen im Allgäu in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bezirk, in dem Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist in Anlage 1 rot dargestellt.

§ 3

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wangen im Allgäu, 26.07.2021

Michael Lang
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Wangen im Allgäu über die Festsetzung verkaufsoffener
Sonntag aus Anlass der Internationalen Radkriterien um das Goldene Rad

